

ASP/SaaS-Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Stand 09.07.2021 Version 1.1

Diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gilt für die Nutzung sämtlicher Produkte der Allnet Computersysteme GmbH, Maistraße 2, 82110 Germering (im Folgenden: „**ALLNET**“ als Auftragsverarbeiter), die wir unseren Kunden (im Folgenden: „**Kunde**“ als Verantwortlicher und Auftraggeber) im Wege des Application Service Providing („ASP“) oder als Software as a Service („SaaS“) zur Verfügung stellen und bei denen wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Präambel

Diese Vereinbarung ergänzt und konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien aus den mit uns geschlossenen Verträgen zur Nutzung von ASP/SAaaS-Leistungen, bei denen Beschäftigte des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter Beauftragte mit personenbezogenen Daten i. S. v. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO des Kunden in Berührung kommen können, in Bezug auf den Datenschutz.

1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

- 1.1. Der Gegenstand, Art und Zweck der Auftragsverarbeitung ist in den Einzelverträgen und der jeweiligen Leistungsbeschreibungen beschrieben.
- 1.2. Die Verarbeitung umfasst je nach Vertragstyp die nachfolgend genannten Arten von Daten: Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Zeitstempel, Medieninhalte, Messdaten, Konfigurationsdaten und sonstige personenbezogene Daten.
- 1.3. Folgende Kategorien von Personen sind von der Verarbeitung betroffen: bei Verträgen mit Verbrauchern: der Vertragspartner als Inhaber des Nutzerkontos; bei Verträgen mit Unternehmern: Geschäftsführer, leitende Angestellte, Beschäftigte; bei Enterprise- und White-Label-Lizenzen: zusätzlich Kunden bzw. Abonnenten des Kunden, sonstige betroffene Personen.
- 1.4. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach dem Buchungszeitraum der Einzelverträge, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Der Kunde stimmt zu, dass ALLNET eine Verlagerung in ein Drittland durchführen kann, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- 2.1. ALLNET verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dies umfasst Tätigkeiten, die in den Einzelverträgen und in den Leistungsbeschreibungen konkretisiert sind. Der Kunde bleibt hinsichtlich der Verarbeitung der Daten für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.
- 2.2. ALLNET verarbeitet die Daten ausschliesslich im Rahmen der Weisungen des Kunden. Die Weisung besteht aus den in den Einzelverträgen und der Leistungsbeschreibung anfänglich festgelegten Weisungen. Änderungen von Weisungen können vom Kunden im Rahmen der jeweiligen Funktionalität unmittelbar im Rahmen der Verwaltung eines Benutzerkontos erteilt werden, andernfalls in schriftlicher Form oder in Textform an ALLNET.
- 2.3. ALLNET wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn ALLNET der Meinung ist, daß eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt. ALLNET ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1. ALLNET darf personenbezogene Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern ALLNET durch nationales oder europäisches Recht zu einer hiervon abweichenden Verarbeitung verpflichtet ist, informiert ALLNET den Kunden vor Beginn der Verarbeitung über diesen Umstand, sofern das betreffende Recht eine solche Information nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

3.2. ALLNET wird im eigenen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation datenschutzkonform gestalten, insbesondere durch die in Anhang 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten „TOMs“.

Die Maßnahmen der Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Dem Kunden sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt. Er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

3.3. ALLNET behält sich eine Änderung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach billigem Ermessen vor, gewährleistet jedoch, dass das gesetzliche und vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

3.4. ALLNET unterstützt den Kunden im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistung bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gemäß Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten. Hierfür kann ALLNET eine angemessene Vergütung verlangen.

3.5. ALLNET gewährleistet, dass es die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden befassten Mitarbeiter und anderen für ALLNET tätigen Personen untersagt ist, die personenbezogenen Daten außerhalb der Weisungen des Kunden zu verarbeiten. Ferner gewährleistet ALLNET, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- oder Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

3.6. ALLNET unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn ihr Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden bekannt werden. ALLNET trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen.

3.7. ALLNET ist verpflichtet, einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DS-GVO zu bestellen, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestellpflicht gegeben sind. Dessen Kontaktdaten werden dem Kunden zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. Kontaktinformationen des ersten Ansprechpartners in Datenschutzfragen und des Datenschutzbeauftragten sind unter der Datenschutzerklärung verfügbar.

3.8. ALLNET gewährleistet, den Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

3.9. Die Berichtigung und Löschung von personenbezogenen Daten obliegt dem Kunden. Gleiches gilt für die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

3.10. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Ende des Buchungszeitraums gelöscht. Es obliegt dem Kunden, Sicherungskopien von seinen personenbezogenen Daten anzufertigen und die personenbezogenen Daten vor Vertragsende umzuziehen. Für ALLNET besteht, sofern in den Einzelverträgen nicht anders vereinbart, keine Pflicht zur Herausgabe von personenbezogenen Daten, auf die der Auftraggeber selbst Zugriff hat.

3.11. ALLNET verpflichtet sich zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DS-GVO.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Dem Kunden obliegt es, ALLNET personenbezogene Daten rechtzeitig zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist für die Qualität der personenbezogenen Daten allein verantwortlich. Er hat ALLNET unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Verarbeitungsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

4.2. Im Falle einer Inanspruchnahme durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichten sich der Kunde und ALLNET, sich bei der Abwehr des Anspruches gegenseitig zu unterstützen. Kontaktinformationen des ersten Ansprechpartners in Datenschutzfragen und des Datenschutzbeauftragten sind in der Datenschutzerklärung verfügbar.

5. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Auskunft über die personenbezogenen Daten an ALLNET, wird ALLNET dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten, sofern eine Zuordnung an den Kunden nach den Angaben der betroffenen Person möglich ist.

6. Nachweismöglichkeiten

6.1. ALLNET weist dem Kunden auf Anfrage die Einhaltung der in Art. 28 DSGVO und diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6.2. Sollten im Einzelfall weitere Kontrollen durch den Kunden oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, so sind Anfragen in schriftlicher Form zu stellen. ALLNET darf diese von der Unterzeichnung einer angemessenen Verschwiegenheitserklärung durch den Kunden oder den von diesem beauftragten Prüfer abhängig machen. Sollte der durch den Kunden beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu ALLNET stehen, hat ALLNET gegen diesen ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist in Textform gegenüber dem Kunden zu erklären.

6.3. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Kunden eine Kontrolle vornehmen, gilt grundsätzlich 6.2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

6.4. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Kontrolle nach 6.2 oder 6.3 kann ALLNET eine angemessene Vergütung verlangen, sofern nicht Anlass der Kontrolle der dringende Verdacht eines Datenschutzvorfalls im Verantwortungsbereich von ALLNET ist. In diesem Fall sind die Verdachtsmomente mit der Ankündigung der Kontrolle vom Kunden glaubhaft zu machen.

7. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

7.1. Der Kunde stimmt zu, dass ALLNET Subunternehmer hinzuzieht. Sofern bereits anfänglich Subunternehmer zum Einsatz kommen, übergibt ALLNET dem Kunden vor Beginn der Datenverarbeitung eine entsprechende Liste mit deren vollständigen Anschriften. Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung bisheriger Subunternehmer informiert ALLNET den Kunden mit einer Frist von 4 Wochen vorab in Textform. Der Kunde kann der Hinzuziehung oder Ersetzung nur aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 14 Tagen widersprechen. Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung zur Hinzuziehung oder Ersetzung als erteilt. Liegt ein wichtiger Grund vor, der von ALLNET nicht durch Anpassung des Auftrages beseitigt werden kann, kann der Kunden diesen Vertrag sowie den mit ihm in Zusammenhang stehenden Einzelvertrag außerordentlich kündigen. Erteilt ALLNET Aufträge an Subunternehmer, wird ALLNET die datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auch auf den Subunternehmer übertragen.

7.2. Auf schriftliche Aufforderung des Kunden hat ALLNET jederzeit Auskunft über die datenschutzrelevanten Verpflichtungen seiner Subunternehmer zu erteilen.

7.3. Die Regelungen in dieser Ziffer 7 gelten auch, wenn ein Subunternehmer in einem Drittstaat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Art. 44 ff DSGVO eingeschaltet wird.

8. Haftung

8.1. Es gelten die Haftungsregelungen der Einzelverträge.

8.2. Der Kunde stellt ALLNET von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegen ALLNET aufgrund der vom Kunden beauftragten Verarbeitung personenbezogener Daten geltend machen, sofern nicht der Anspruch des Dritten auf einer weisungswidrigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch ALLNET beruht.

9. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

9.1. Sollten die personenbezogenen Daten des Kunden bei ALLNET durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat ALLNET den Kunden unverzüglich darüber zu informieren. ALLNET wird alle Dritten in diesem Zusammenhang unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den personenbezogenen Daten ausschließlich beim Kunden als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO liegt.

9.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in Textform erfolgen kann. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

9.3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zum Datenschutz den Regelungen des Einzelvertrages vor.